

Fehldiagnose! „Ich hatte gar keinen Krebs“

Aber das erfährt Kathrin (33) erst nach der Chemotherapie

Es ist ein Medizin-Skandal, der Angst macht: Wie kann so etwas passieren? Die Geschichte der kerngesunden Kathrin Schwarzenbacher, die ein Jahr lang durch die Behandlungshölle ging

Kathrin ist erst 27 Jahre alt, als sie im russischen Chabarowsk in einem Hotelzimmer liegt und diesen Knoten im Unterbauch ertastet. Die Purserin, als Flugbegleiterin in der ganzen Welt unterwegs, macht sich große Sorgen: „Ich fühlte den schon seit ein paar Wochen.“ Sie beschließt: „Sobald ich wieder zu Hause in Salzburg bin, lasse ich mich untersuchen.“

Ein paar Tage später vertraut sie sich ihrer Mutter Anna (58) an, übernimmt deren Termin beim Urologen. Der vergrößerte Lymphknoten wird untersucht. Im Oktober 2013 ist sich ihr behandelnder Arzt dann sicher: Kathrin hat Lymphdrüsenkrebs! Eine Diagnose, die ihr den Boden unter den Füßen wegzieht. „Ich fühlte mich ohnmächtig, ausgeliefert.“ Die Gedankenspirale ist nicht mehr zu stoppen: Was wird aus mir? Wie lange habe ich



BUCH-TIPP

Kathrin Schwarzenbacher hat ihre ganze Geschichte auch selbst aufgeschrieben: **„Tod auf Bewährung – Falsche Diagnose und ein Sieg über das System“**, Ecowin, 22 Euro

noch? Kann das geheilt werden? Muss ich sterben? „Damals wünschte ich mir nichts sehnlicher, als 30 Jahre alt zu werden.“ Die junge Österreicherin will keine Zeit verlieren: „Die Ärzten drängen mich zur Chemotherapie.“ Das sei ihre einzige Chance zu überleben. „Ich hab ihnen vertraut und zugestimmt.“ Dass sie keines der typischen Symptome von Lymphdrüsenkrebs hat – Gewichtsverlust, extreme Fieberschübe, Abgeschwächtheit – hält die Mediziner nicht auf. „Meine Gewebeprobe kam mit dem Urteil bösartig zurück, das hat ihnen gereicht ...“

„Meine Haare fielen aus, die Knochen taten so weh“

Kathrin hat zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung, dass sie kerngesund ist. Sie hat keinen Krebs: Bei dem Knoten handelt es sich um eine Hyperplasie, eine Vergrößerung einzelner Lymphknoten durch eine harmlose Zellvermehrung.

Die Ärzte aber berichten Kathrin, sie habe eine bösartige, aggressive Krebsform. Ein Jahr lang geht sie durch die Hölle. Sechs Zyklen Chemotherapie steht sie durch, starke Nebenwirkungen machen ihr zu schaffen. Ihr fallen die Haare aus, ihre Knochen schmerzen, ihr Körper wird immer schwächer, während Tröpfchen für Tröpfchen des Anti-Tumor-Medikaments in ihre Venen fließt.

Auch die finanzielle Belastung ist extrem: „Ich bin zwölf Monate im Job ausgefallen, bekam nur Krankengeld. Das



Kathrin mit Perücke (o.) und Schwester Martina (l.) während der Chemo

hat kaum gereicht.“ Zusätzliche Behandlungen wie Akupunktur, die die Nebenwirkungen erträglicher macht, kann sie sich nur leisten, weil ihre Eltern helfen. Doch das Schlimmste ist die Todesangst. Verzweifelt versucht Kathrin, die dunklen Gedanken zu verdrängen. Und im Frühjahr 2014 dann die zunächst erlösende Nachricht: Die Behandlung habe angeschlagen, der Krebs sich zurückgebildet!

„Die haben mein Leben aufs Spiel gesetzt“

Erholen soll sich Kathrin nun in der Reha. Aber ihre Stimmung bleibt gedrückt: „Ich wurde immer wieder mit der Krankheit konfrontiert“, sagt sie. Dann lernt sie in der Klinik Markus kennen (48) – und lieben. Er ist Arzt dort, gibt ihr Halt. „Die psychische Belastung war immer präsent, ich hatte Angst vor der Nachsorgeuntersuchung. Was, wenn der Tumor zurück ist?“ Und ihre größte Angst wird wahr: Der Knoten ist zurück – sagt der untersuchende Arzt. „Meine einzige Chance sei Bestrahlung und eine Höchstdosis Chemo. Ich war am Boden zerstört.“

Doch nun wird ihr damaliger Freund Markus stützig. Seiner Freundin geht es doch gut! Er studiert ihre Krankenakten, stellt fest: Irgendetwas kann da nicht stimmen. Gemeinsam kontaktiert das Paar nun

eine Klinik in Deutschland, lässt die erste Gewebeprobe nochmals analysieren, außerdem den vergrößerten Lymphknoten entfernen und untersuchen. Alles gegen den Rat ihres Onkologen in Österreich.

Und: Ein paar Tage, bevor die nächste hochaggressive Therapie starten soll, ruft die Ärztin aus Deutschland an: „Sie haben keinen Krebs!“

Kathrin kann es kaum fassen, ist erleichtert. Aber auch wütend. Sie forscht nach, erfährt: Das erste Gutachten der Gewebeprobe war falsch.

Sie entscheidet, vor Gericht ein Schmerzensgeld zu erstreiten. 70 000 Euro werden ihr zugesprochen. „Das war kein persönlicher Rachefeldzug“, sagt sie. „Ich wollte auf Missstände aufmerksam machen und anderen so vielleicht ein ähnliches Schicksal ersparen. Und ich habe nur ein Leben, und das war aufs Spiel gesetzt worden. Dafür wollte ich eine Form der Wiedergutmachung.“

Hat sie das Vertrauen in Mediziner für immer verloren? Die 33-Jährige schüttelt energisch den Kopf. „Nein, sie retten täglich Menschen. Aber so ein Fall wie meiner darf einfach nicht passieren. Da muss genauer hingeschaut werden, alle möglichen Untersuchungen gemacht werden. Das hätte mir so viel Leid erspart!“

HELLA HOOFDMANN



Der Österreicherin geht es wieder gut! Sie rät jedem Patienten, sich auf jeden Fall immer eine Zweit- oder Drittmeinung einzuholen

Der Experte

Florian Friese ist Fachanwalt für Medizinrecht und für Versicherungsrecht in München (www.fapatientenanwalt.de)



„Auch Überlastung führt zu mehr Fehlern“

Wie kann es zu so einer Fehldiagnose kommen?

Das passiert, wenn eine Behandlung nicht nach fachlichen Standards durchgeführt wird oder wichtige Befunde wie Blutentnahme, EKG oder CT nicht eingeholt werden. Lange Arbeitszeiten und unterbesetzte Kliniken erhöhen das Risiko für Fehler.

Passiert das oft?

2018 wurden 15 133 Vorwürfe beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) geprüft. In fast 30 % der Fälle wurden durch die Gutachter Behandlungsfehler festgestellt. Eine Schätzung der Krankenkasse AOK aus dem Jahr 2014 rechnet mit etwa 190 000 Fällen im Jahr. Die Dunkelziffer liegt noch höher, weil eine Gesundheitsverschlechterung von Patienten häufig als schicksalhaft hingenommen wird oder der Glaube besteht, man könne gegen Ärzte und Kliniken sowieso nichts ausrichten.

Was kann ich denn tun, wenn ich Opfer einer Fehldiagnose bin?

Jeder hat das Recht, seine Behandlung juristisch und medizinisch auf Fehler hin zu überprüfen. Über die gesetzlichen Krankenkassen besteht die Möglichkeit, ein kostenfreies Gutachten in Auftrag zu geben. In einem komplexen Fall sollten Sie vorher einen Fachanwalt für Medizinrecht einschalten, der mit gezielter Fragestellung entscheidend Einfluss auf die Begutachtung nehmen kann. Die Kosten des Anwalts übernimmt die Rechtsschutzversicherung. Arzthaftungsansprüche verjähren innerhalb von drei Jahren.